

MERKBLATT

für Berufsschüler, die als freiwillige Schüler bzw. Umschüler am Unterricht teilnehmen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mit Aufnahme in die Berufsschule Pirmasens den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Schule unterliege und verpflichte mich ausdrücklich

bis zum Ende des Ausbildungs- / Praktikantenverhältnisses
(mindestens ein Jahr) die Berufsschule zu besuchen,

regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und
mitzuarbeiten (§ 52 SchulG),

Fehltage ordnungsgemäß zu entschuldigen
(§§ 23, 24 Schulordnung),

mich im Sinne der Schul- und Hausordnung
zu verhalten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Verpflichtungen eine weitere Teilnahme am Unterricht ausschließen (§ 18 Schulordnung für Berufsbildende Schulen):

„Das Schulverhältnis eines nicht schulbesuchspflichtigen Schülers kann auch beendet werden

1. durch schriftliche Abmeldung
2. durch schriftlichen Bescheid der Schulleitung, wenn der Schüler trotz wiederholter schriftlicher Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses in Vollzeitbildungsgängen an mindestens 20, in Teilzeitbildungsgängen an mindestens 10 Unterrichtstagen im Schuljahr den gesamten Unterricht oder einzelne Unterrichtsstunden, jedoch bei Vollzeitbildungsgängen mindestens 40 und bei Teilzeitbildungsgängen mindestens 20 Unterrichtsstunden, ohne ausreichende Entschuldigung versäumt hat.